

# BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

## Bad Füssing

### „Alt - Füssing“

GEMEINDE *Bad Füssing*  
LANDKREIS *Passau*  
REGIERUNGSBEZIRK *Niederbayern*

.....10.....ÄNDERUNG *DECKBLATT 10*  
*Bad Füssing, den* .....06.05.1997.....

M A S S T A B 1 : 1000

Ing. Büro Jürgen KRAUSE *Hochbau, Tiefbau, Statik*  
Steinreuther Str. 14 b, 94072 Bad Füssing, Tel.: 08531/24628  
Fax: 08531/29895

BAD FÜSSING

DEN

06.05.1997

INGENIEUR-BÜRO  
FÜR HOCH- TIEFBAU U. STATIK  
DIPLOM-INGENIEUR  
JÜRGEN KRAUSE  
STEINREUTHERSTR. 14 B  
94072 BAD FÜSSING  
TELEFON 0 85 31 / 2 46 28  
FAX 0 85 31 / 2 98 95

# Bebauungs - und Grünordnungsplan

## Bad Füssing „Alt -Füssing“

10 Änderung mit Deckblatt Nr. 10

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. 08. 97 die 10 Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 27. 08. 97

GEMEINDE BAD FÜSSING

  
Gndm  
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 27. 08. 97 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 27. 08. 97 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

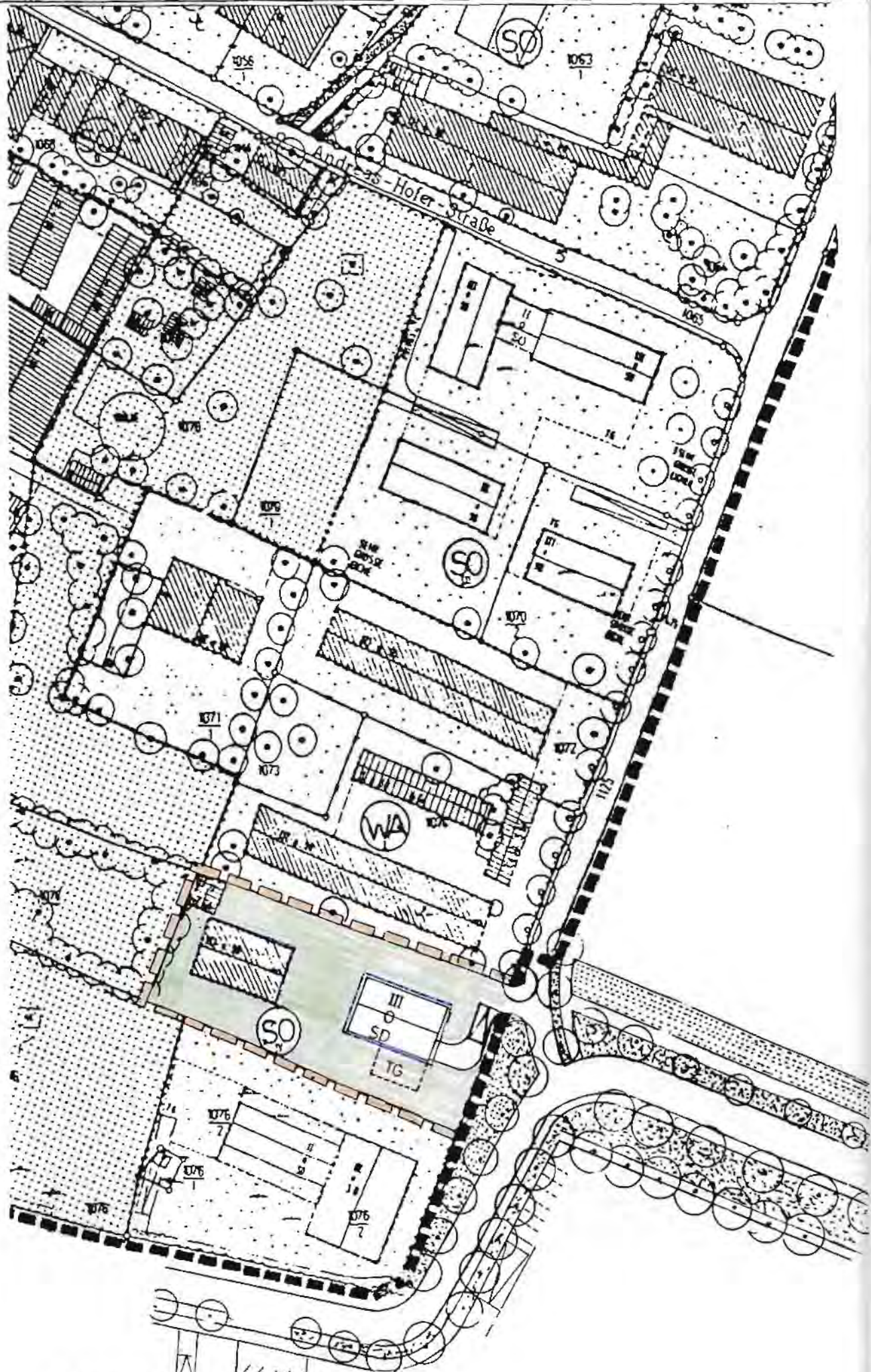
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 27. 08. 97

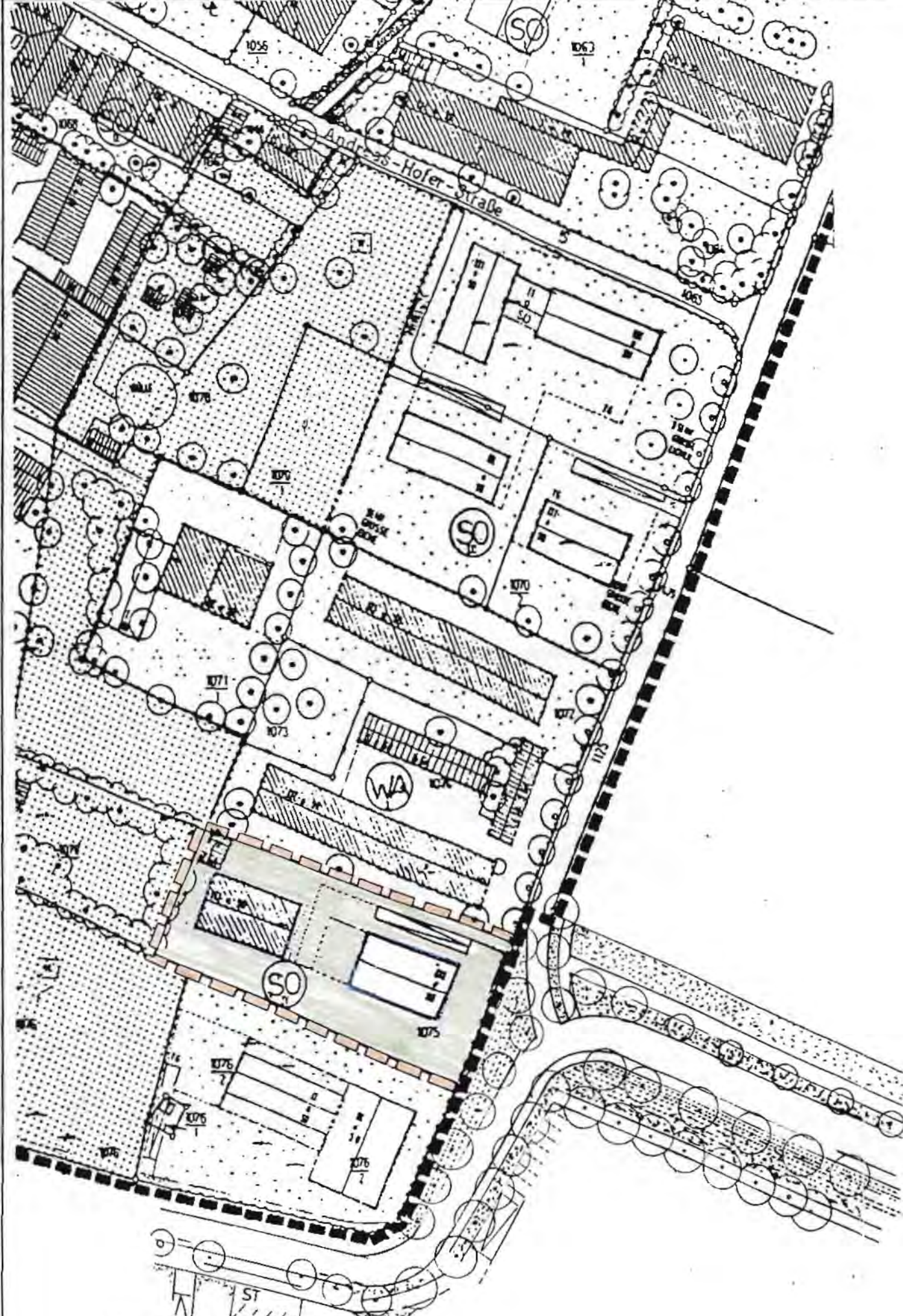
GEMEINDE BAD FÜSSING

  
Gndm  
Bürgermeister





BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

# BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

94072 BAD FÜSSING, "ALT-FÜSSING"

BEGRÜNDUNG ZUR 10. BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANÄNDERUNG  
MIT DECKBLATT NR. 10

Gemeinde: 94072 Bad Füssing  
Landkreis: Passau  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing, "Alt-Füssing", weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1075, Gemarkung Safferstetten, eine 3-geschossige Bebauung mit Tiefgarage auf.

Die Baugrenzen umschließen den im Bebauungsplan vorgesehenen Neubau.

Um die Wohnqualität des Neubaus zu verbessern, soll die Rampe zur Tiefgarage sowie die Tiefgarage selbst (zum Großteil unter dem neuen Wohngebäude) verlegt werden und das Wohnhaus weiter von der Straße abgerückt werden.

Durch die Änderung wird die Lärmbelästigung für das geplante, aber auch für das Nachbargebäude minimiert und die Eingangssituation zum geplanten sowie die Zufahrtssituation zum bestehenden Wohngebäude verbessert.

Für das Deckblatt Nr. 10 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

94072 Bad Füssing, den 06. Mai 1997  
FÜSS-188-B/W



.....  
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause